

**Antrag Drucksache Nr.: 01073/2024 des Stadtvertreters Herr Molter  
Betreff: Prüfantrag | Street-Art in Schwerin**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob und welche Flächen in Schwerin für Street-Art-Gemälde in Betracht kommen und Kontakte zwischen Hauseigentümer:innen, Künstler:innen und der Polizei vermitteln. Insbesondere sollen freie Giebelwände in Baulücken und an Straßenenden diesbezüglich geprüft werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob es entsprechende Fördergelder vom Bund, Land oder der EU für die Umsetzung gibt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Rechtlich gibt es hinsichtlich des Antrages keine Bedenken.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Umsetzung des Prüfantrages erfordert Personalressourcen, die jedoch im Rahmen der allgemeinen Kulturförderung ohnehin anfallen. Die Kosten für die Umsetzung von Streetart-Projekten können stark variieren und sind von der konkreten Projektidee abhängig.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Zustimmung**

Der Fachdienst 41 (Kulturbüro) ist mit der Thematik bereits seit verganginem Jahr befasst und hat erste Gespräche mit (koordinierenden) Künstlern sowie zu möglichen Flächen geführt. Die Umsetzung von Streetart-Projekten hängt u.a. ab von Fördermöglichkeiten und insoweit von der weiteren Entwicklung der gegenwärtigen Haushaltslage (Haushaltssperre).

Silvio Horn

**Badenschier, Rico** Digital  
unterschrieben von  
Badenschier, Rico  
Datum: 2024.01.22  
09:56:27 +01'00'